

AGB / Impressum Restaurant Gertrudhof

Menzi Gastro AG
Rest. Gertrudhof
Herr Sascha Menzi
Gertrudstrasse 26
8003 Zürich
+41 44 451 31 31

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Restaurant Gertrudhof

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB genannt) gelten für die Benützung der Restauranträumlichkeiten sowie für alle damit zusammenhängenden Leistungen und Lieferungen an Kund:innen. Sämtliche Offerten und Angebote basieren auf den vorliegenden AGB. Sie bilden einen integrierenden Bestandteil jedes Vertrages. Änderungen dieser AGB bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Sollten die vorliegenden AGB allfälligen Vertragsbedingungen des Gastes widersprechen, gehen die vorliegenden AGB vor.

2. Vertragsabschluss

Im Anschluss an die Reservierung durch den Kund:innen erhält dieser vom Restaurant Gertrudhof eine schriftliche Reservierungsbestätigung (per E-Mail und/oder SMS). Der Vertrag zwischen den Parteien kommt erst mit dieser schriftlichen Reservierungsbestätigung vom Restaurant Gertrudhof an den Kund:innen zustande.

3. Leistungen, Zahlungen und Preise

3.1

Das Restaurant Gertrudhof verpflichtet sich, die vom Gast bestellten und vom Restaurant Gertrudhof schriftlich zugesagten Leistungen zu erbringen.

3.2

Sämtliche Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und schliessen die gesetzliche Mehrwertsteuer (MwSt.) ein.

3.3

Das Restaurant Gertrudhof ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Anzahlung zu verlangen. Die Höhe der Anzahlung und die Zahlungstermine werden schriftlich vereinbart. Kommt der Kunde:in seiner Verpflichtung zur Anzahlung nicht fristgemäss nach, ist das Restaurant Gertrudhof berechtigt, nach Ansetzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde:in ist für den daraus entstehenden Schaden haftbar.

3.4

Sofern keine Anzahlung vom Restaurant Gertrudhof verlangt wird, ist der gesamte Rechnungsbetrag spätestens zum Ende der Veranstaltung vom Veranstalter in Bar oder per Karte zu bezahlen. Wird Zahlung per Rechnung vereinbart, fällt eine Aufwandsentschädigung/Rechnungsgebühr von CHF 15.- an und der gesamte Rechnungsbetrag ist 10 Tage nach Rechnungsdatum fällig. Ohne vorgängige schriftliche Vereinbarung über die Bezahlung per Rechnung ist der Betrag zwingend vor Ort geschuldet. Bei Zahlungsverzug ist Das Restaurant Gertrudhof berechtigt, ab der ersten Mahnung Verzugszinsen in Höhe von 5 % oder CHF 10.- pro Mahnung zu erheben, sowie allfällige Betriebs- und Inkassokosten zu belasten.

3.5

Preisänderungen durch das Restaurant Gertrudhof bleiben ausdrücklich vorbehalten. Preisadjustierungen sind jeweils bei Saisonwechseln üblich oder bei kurzfristigen und markanten Preiserhöhungen durch Lieferanten oder der Rohstoffpreise.

3.6

Das Restaurant Gertrudhof akzeptiert Bargeld und alle gängigen elektronische Zahlungsmittel. Kryptowährungen werden nicht akzeptiert.

4. Haftung

4.1

Der Kunde:in haftet gegenüber dem Restaurant Gertrudhof für alle Beschädigungen und Verluste oder andere Schäden, die durch ihn selbst, seine Mitarbeitenden, seine Kollegen:innen:in, seine Beauftragten oder seine Veranstaltungsteilnehmenden verursacht werden. Das Restaurant Gertrudhof lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung von Sachen, die vom Kunden:innen:in, von Teilnehmenden oder von Dritten eingebracht werden, ab.

4.2

Der Kunde:in ist zur Einhaltung von Ruhe und Ordnung verpflichtet. Er/Sie verpflichtet sich, das Restaurant Gertrudhof vor sämtlichen zivil- und öffentlich-rechtlichen Ansprüchen, die von Behörden oder Dritten (inklusive Teilnehmenden, Gästen, Mitarbeitenden und Vertragspartnern des Veranstalters) aufgrund seiner Veranstaltung gegen das Restaurant Gertrudhof erhoben werden, vollumfänglich freizuhalten bzw. für die gesamten entsprechenden Ansprüchen aufzukommen.

4.3

Das Restaurant Gertrudhof haftet nur bei absichtlicher oder grob fahrlässiger vertraglicher oder ausservertraglicher Schädigung und nur für direkte Schäden. Jede weitere Haftung, insbesondere bei leichter oder mittlerer Fahrlässigkeit oder für indirekte Schäden, wie insbesondere entgangenen Gewinn, wird wegbedungen. Bei Vermittlung externer Dienstleistungen übernimmt das Restaurant Gertrudhof keinerlei Haftung, für die vom Veranstalter:in bestellten, Leistungen.

5. Rücktritt

5.1

Ist die vom Restaurant Gertrudhof vertraglich zu erbringende Leistung durch höhere Gewalt (gemäss Schweizer Verständnis insbesondere Naturkatastrophen wie Sturmwinde, Überschwemmungen oder Erdbeben sowie Brand, Geiselnahmen, Krieg, Unruhen, Atom- & Reaktorunfälle, Streiks, Epidemien/ Pandemien unvorhersehbare behördliche Restriktionen usw.) oder andere vom Restaurant Gertrudhof nicht zu vertretende Umstände ganz oder teilweise wesentlich erschwert oder unmöglich, kann das Restaurant Gertrudhof im Umfang des noch nicht erfüllten Teils des Vertrages ganz oder teilweise entschädigungslos zurücktreten.

5.2

Das Restaurant Gertrudhof ist zudem zum entschädigungslosen Rücktritt berechtigt, falls begründeter Anlass zur Annahme besteht, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Restaurant Gertrudhof in der Öffentlichkeit gefährdet werden kann oder der Veranstalter:in gegen Ziffer 12 dieser AGB verstösst. Allfällige Schadenersatzansprüche des Restaurant Gertrudhof gegenüber dem Kunden:innen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

6. Rücktritt des Kunden:innen:in

Ist es dem Kunden:innen:in infolge höherer Gewalt (gemäss Schweizer Verständnis insbesondere Naturkatastrophen wie Sturmwinde, Überschwemmungen oder Erdbeben sowie Brand, Geiselnahmen, Krieg, Unruhen, Atom- & Reaktorunfälle, Streiks, Epidemien/ Pandemien unvorhersehbare behördliche Restriktionen usw.) unmöglich, die vereinbarten Leistungen zu beziehen, kann er/sie im Umfang des noch nicht erfüllten Teils des Vertrages ganz oder teilweise entschädigungslos zurücktreten.

7. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden bei Vertragsabschluss kommuniziert, resp. auf der Homepage gertrudhof.ch veröffentlicht. Es gelten grundsätzlich immer die offiziellen Öffnungszeiten. Eine Ausweitung der Öffnungszeiten ist abzusprechen und muss vergütet werden.

8. Meldung der Personenzahl / Vorbestellungen

Der Kunde:in hat dem Restaurant Gertrudhof die endgültige Teilnehmerzahl (Garanziezahl) möglichst frühzeitig mitzuteilen. Ab einer Personenzahl von 10 Personen muss zwingend eine Vorbestellung des Hauptganges getätigt werden.

- Für **exklusive** Anlässe - Menu- oder Getränkewünsche, welche nicht offiziell im Angebot/Karte des Restaurant Gertrudhof stehen - muss die Auswahl der Speisen und Getränke bis spätestens 14 Tage vor Anlass definiert werden. Bis 7 Tage vor dem Anlass kann die Personenanzahl um maximal 20% reduziert werden. Danach sind bis zum Anlasstag keine Änderung des Angebots und der Personenzahl mehr möglich. Es wird die zuletzt gemeldete Personenzahl für die Verrechnung verwendet. Mindestens CHF 50.- pro Person. Eine Aufstockung ist je nach Auslastung möglich, muss aber schriftlich durch das Restaurant Gertrudhof bestätigt werden. Sollten mehr Personen als gemeldet am Anlass teilnehmen, so wird diese Personenzahl für die Rechnungsstellung geltend gemacht.
- Für **alle übrigen Anlässe** muss die Auswahl der Speisen und Getränke (Wein) ab 10 Personen bis spätestens 5 Tage vor Anlass definiert und dem Restaurant Gertrudhof schriftlich per Mail an bestellung@gertrudhof.ch mitgeteilt werden. Eine Excel Vorlage für die Vorbestellung findet man auf der Homepage: https://www.gertrudhof.ch/essen_trinken/ Es ist zwingend, das von uns bereitgestellte Formular zur Vorbestellung zu benutzen. Bis 2 Tage vor dem Anlass kann die Personenanzahl um maximal 20% reduziert werden, eine Aufstockung ist je nach Auslastung möglich, muss aber schriftlich durch das Restaurant Gertrudhof bestätigt werden. Der Erhalt einer Vorbestellung wird vom Restaurant Gertrudhof immer schriftlich bestätigt. Sollte der Kunde:in keine Bestätigung erhalten haben, muss der Kunde:in im Restaurant Gertrudhof telefonisch nachfragen oder die Vorbestellung erneut senden. Die E-Mails des Restaurant Gertrudhof werden einmal täglich während der Öffnungszeiten des Restaurant Gertrudhof gelesen.

Das Restaurant Gertrudhof behält sich vor, eine frühzeitigere Definition des Angebots und der Personenzahl individuell und auf schriftlichem Weg mit dem Kunden:in zu definieren.

9. Annullierungsbedingungen einer Reservierung

9.1

Absagen einer Reservierung müssen dem Restaurant Gertrudhof möglichst frühzeitig mitgeteilt werden. Die nachfolgenden Annullierungsbedingungen gelten sowohl für die Annullierung von Buchungen als auch bei unabgemeldetem Nichterscheinen (No-Show). Eine Bestätigung einer Absage seitens Restaurant Gertrudhof wird IMMER schriftlich per SMS und/oder Mail zugesandt. Falls der Kunde:in eine Onlinereservation betätigt hat, ist im Bestätigungsmail ein Link für die Stornierung des Tisches sichtbar.

9.2

Annullierungen von Reservationen

Reservationen ab einer Grösse bis 4 Personen können bis 12 Stunden vor dem Anlass kostenlos storniert werden. Reservationen von 5-8 Personen können bis 24 Stunden vor dem Anlass kostenlos storniert werden. Ab einer Personenanzahl von 9 Personen und mehr ist eine kostenlose Annullierung bis 5 Arbeitstage vor dem Anlass möglich.

Wird diese Annullierungsbedingung nicht eingehalten, werden pro Person CHF 50.- in Rechnung gestellt oder direkt der Kreditkarte belastet. Allfällige Kosten für eine Adressnachforschung bzw. Identitätsfeststellung können vom Restaurant Gertrudhof zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

Bei verspäteter Annullierung oder unabgemeldetem Nichterscheinen (No Show)

Das Restaurant Gertrudhof stellt bei kurzfristigen Annullierungen (kürzer als unter Punkt 9.2 beschrieben) oder bei Nicht-Erscheinen (No-Show) CHF 50.00 pro reservierte Person dem Kunden:in in Rechnung oder belastet es direkt der Kreditkarte. Der Betrag ist auch dann geschuldet, wenn der Tisch nochmals vergeben werden konnte oder der Tisch nochmals reserviert ist für eine zweite Schicht. Dies gilt auch dann, wenn die Reservation wahrgenommen wird, jedoch die Personenanzahl der getätigten Reservation abweicht.

Für sämtliche Annullierungen gilt zudem, dass im Voraus erbrachte Leistungen des Restaurant Gertrudhof in jedem Fall vollumfänglich zu bezahlen sind. Allfällige Kosten für eine Adressnachforschung bzw. Identitätsfeststellung können vom Restaurant Gertrudhof sodann zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

9.3

Es ist dem Restaurant Gertrudhof vorbehalten Stornierungen aufgrund von behördlichen Bestimmungen oder ausserordentlichen Begebenheiten nach eigenem Ermessen vorzunehmen, ohne weitere Ansprüche gegenüber dem Kunden:innen.

10. Handhabung von Gästedaten

10.1

Erfassung von Gästedaten für Reservierungen

Damit wir über unsere Webseite Online-Reservierungsanfragen entgegennehmen und diese verwalten können, verwenden wir das Restaurantmanagementsystem <https://book.foratable.com/> das von der Lunchgate AG Reservationssystem & Menümarketing für Restaurants mit Sitz in der Schweiz angeboten wird. Die Nutzung von <https://book.foratable.com/> ermöglicht uns, persönliche Informationen über unsere Gäste («Gästedaten») elektronisch zu erfassen. Bei den Gästedaten handelt es sich um die folgenden Informationen:

Vorname und Nachname

Telefonnummer und E-Mail-Adresse

Anzahl Personen, Uhrzeit und Datum und Dauer des gewünschten Besuchs

Wohnadresse

Firmenname (optional)

Die Erfassung von Gästedaten ermöglicht uns, ihre Reservierungsanfrage zu verarbeiten und sicherzustellen, dass der von Ihnen gewünschte Tisch auf ihren Namen reserviert wird und wir bei Bedarf mit Ihnen in Verbindung treten können. Die Rechtsgrundlage für die Verwendung von Reservationssystem zur elektronischen Erfassung von Reservationen besteht in der Wahrung unserer berechtigten Interessen gemäss Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Die von uns erfassten Gästedaten werden nach der Durchführung der Reservation nicht automatisch gelöscht, sondern zur Erstellung eines persönlichen Gästeprofiles verwendet.

Weitere Informationen zum Gästeprofil finden Sie in Ziffer 10.3 unten. Sie haben jederzeit das Recht, eine Löschung Ihrer Gästedaten zu verlangen. Falls die Löschung vor dem Datum der Reservation erfolgt, wird die entsprechende Reservation automatisch auch storniert.

10.2

Erfassung von Kreditkarteninformationen für Reservierungen

Online-Reservierungsanfragen sind erst dann verbindlich, wenn wir Ihnen mittels einer Bestätigung per E-Mail und SMS den Tisch, das Datum, die Uhrzeit (und ev. die Dauer) bestätigt haben. Für den Fall eines unentschuldigtem Nichterscheins behalten wir uns vor, eine Kreditkarte als Zahlungsgarantie für die Pauschale nach Ziff. 9.2 hiervor zu verlangen. Dabei erheben wir die folgenden Informationen («Zahlungsinformationen»):

Name des Herausgebers der Kreditkarte

Name des Inhabers der Kreditkarte

Verfallsdatum der Kreditkarte

Kreditkartennummer und Prüzfziffer

Wenn Sie bei einer Online-Reservationsanfrage ihre Zahlungsinformationen hinterlegen, so werden die Angaben vom Reservation System Lunchgate AG automatisch anonymisiert. Dies hat zur Folge, dass es sich bei den Zahlungsinformationen nicht um Personendaten im Sinne des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG) oder der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) handelt. Die Zahlungsinformation werden zudem direkt an den Hosting Provider der Lunchgate AG übermittelt. Wir haben aus diesem Grund keinen Zugriff auf die anonymisierten Zahlungsinformationen und speichern diese auch nicht auf unserem System.

10.3

Erstellung von Gästeprofilen

Die zur Entgegennahme und Durchführung einer Online-Reservation erfassten Gästedaten werden von uns verwendet, um im Restaurantmanagementsystem ein persönliches Profil für unsere Gäste zu erstellen («Gästeprofil»). Dies ermöglicht uns, die Gästedaten zur Personalisierung unserer Dienstleistungen zu verwenden. Nach Ihrem Besuch in unserem Restaurant behalten wir uns vor, das Gästeprofil um weitere Personendaten zu erweitern, die uns eine weitergehende Personalisierung ermöglichen («Profildaten»). Bei diesen Profildaten handelt es sich um die folgenden Informationen:

Persönliche Daten zur Individualisierung der Gäste, inklusive bevorzugte Sprache, Allergien und Sonderwünsche, Geburtstag, Kunden:innen Kategorie und Status. Informationen über vergangene Restaurantbesuche, inklusive Zeit und Datum des Besuchs, Aufenthaltsdauer, Anzahl der Gäste, Art und Standort des Tisches, Höhe der Ausgaben und allfälliges Vorliegen einer Nichterscheinung (No-Show).

Konsolidierte Informationen über alle bisherigen Restaurantbesuche, inklusive Gesamtzahl der Besuche, Gesamthöhe der Ausgaben und Gesamtzahl der Nichterscheinungen (No-Show).

Die Erstellung eines Gästeprofiles und die Erfassung von Profildaten ermöglicht uns, unsere Dienstleistungen auf Sie auszurichten und dadurch sicherzustellen, dass Sie sich bei uns wie zuhause fühlen und wir auf Ihre individuellen Wünsche eingehen können. Die Rechtsgrundlage für die Verwendung von Lunchgate AG zur Erstellung eines Gästeprofiles besteht in der Wahrung unserer berechtigten Interessen gemäss Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

Die im Gästeprofil enthaltenen Gästedaten und Profildaten werden gelöscht oder anonymisiert, sobald sie für ihren ursprünglichen Zweck nicht mehr verwendet werden.

Sie haben jederzeit das Recht, eine Löschung Ihres Gästeprofiles und der darin enthaltenen Gästedaten und Profildaten zu verlangen.

10.4

Verantwortlichkeit und weitere Informationen

Bei der Erfassung und Verarbeitung von Gästedaten, Zahlungsinformationen und Profildaten im Zusammenhang mit der Nutzung des Restaurantmanagementsystems Lunchgate AG gelten wir als Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 Ziff. 7 DSGVO, der über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung der erfassten personenbezogenen Daten entscheidet und für die Sicherstellung und Erfüllung der Betroffenenrechte zuständig ist. Die Gästedaten, Zahlungsinformationen und Profildaten werden nach deren Erfassung an die Lunchgate AG übermittelt und von dieser verarbeitet. Die Lunchgate AG ist als Auftragsverarbeiter im Sinn von Art. 4 Ziff. 8 DSGVO zu qualifizieren, der die personenbezogenen Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet. Wir haben mit der Lunchgate AG aus diesem Grund einen Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung abgeschlossen und setzen damit die Vorgaben der DSGVO bei der Nutzung von <https://book.foratable.com/vollständig> um.

Weitere Informationen zur Erfassung und zum Umgang mit Ihren Personendaten im Zusammenhang mit der Nutzung von Foratable finden Sie in der Datenschutzerklärung der Lunchgate AG, die über den folgenden Link aufgerufen werden kann: <https://www.lunchgate.info/datenschutzerklaerung>

11. Raumnutzung/ Platzierung/ Bewilligungen

11.1

Das Restaurant Gertrudhof behält sich vor, Raumänderungen vorzunehmen, sofern die Räumlichkeiten den Anforderungen und Interessen des Veranstalters:in entsprechen und für diesen vertretbar sind. Eine Unter- oder

Weitervermietung von Räumen oder Flächen durch den Kunden:innen:in bedarf der vorgängigen schriftlichen Genehmigung des Restaurant Gertrudhof.

11.2

Das Restaurant Gertrudhof übernimmt die Platzierung der Gäste. Grundsätzlich wird das vorhandene Mobiliar bereitgestellt. Spezielle Sitzordnungen werden nicht berücksichtigt, sofern nichts anderes schriftlich vermerkt wurde. Die Platzierung wird in allen Fällen mit optimaler Verteilung durch das Restaurant Gertrudhof definiert. Die behördlichen Mindestabstände werden zu jederzeit eingehalten. Stühle, Tische und Bänke dürfen von den Gästen nicht selbständig umplatziert werden.

11.3

Die Möglichkeiten auf dem Gelände richten sich nach der vorgegebenen Betriebsbewilligung der Stadt Zürich. Diese ist zwingend einzuhalten. Alle Sicherheits- und Betriebsrelevanten Themen sind mit dem Restaurant Gertrudhof abzusprechen.

12. Feuerpolizeiliche Regelungen/ andere Sicherheitsvorschriften/ Anbringen von Dekorationsmaterialien/ Hausrecht

12.1

Der Kunde:in verpflichtet sich, die feuerpolizeilichen Regelungen des Restaurant Gertrudhofs, insbesondere das Freihalten von Fluchtwegen, die Einhaltung des Rauchverbotes usw., einzuhalten. Auch durch den Veranstalter:in eingebrachtes Dekorationsmaterial muss den feuerpolizeilichen Bestimmungen entsprechen.

12.2

Das Anbringen von Dekorationsmaterialien und sonstigen Gegenständen an Wänden, Türen und Decken erfordert immer das vorgängige schriftliche Einverständnis des Restaurant Gertrudhof. Der Kunde:in haftet für jegliche am Restaurant Gertrudhof daraus entstehenden Schäden.

12.3

Die vorübergehend erlassenen Vorgaben und Massnahmen von verschiedensten offiziellen Behörden zur Öffnung von gastronomischen Betrieben, ist in jedem Fall und unabhängig in welcher Form (mit oder ohne Reservation) ein Besuch erfolgt, zwingend einzuhalten und bindend. Die Regelungen sind im Eingangsbereich ersichtlich. Bei Nichteinhaltung der Vorgaben kann Das Restaurant Gertrudhof vom Hausrecht Gebrauch machen und die Gäste des Platzes verweisen. Der Kunde:in ist für ein daraus entstehenden Schaden am Restaurant Gertrudhof haftbar. Bei Nichteinhaltung der Vorgaben und Massnahmen werden jegliche Haftungsansprüche von Dritten abgewiesen. Macht ein Kunde:in trotz Hausverbot eine Reservation im Rest. Gertrudhof oder nimmt an einem Anlass teil, wird der Kunde:in darauf hingewiesen und weggewiesen. Für den weggefallenen Umsatz wird dem weggewiesenen Kunden:in CHF 50.- verrechnet. Sollte die Zahlung nicht erfolgen, hat das Restaurant die Möglichkeit, diesen Betrag beim Veranstalter:in, sprich der reservierenden Person in Rechnung zu stellen.

13. Drucksachen/Medienanzeigen

Die Verwendung von Logos/ Bildern des Restaurant Gertrudhof in jeglicher Form durch den Kunden:innen:in bedarf immer der vorgängigen schriftlichen Genehmigung. Erfolgt eine Veröffentlichung ohne entsprechende Zustimmung, ist das Restaurant Gertrudhof berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde:in ist für den daraus entstehenden Schaden am Restaurant Gertrudhof haftbar. Professionelle Video- und Bildaufnahmen auf dem Gelände des Restaurant Gertrudhof's bedingt einer schriftlichen Bestätigung.

14. Verpflegung/ Mindestkonsumation

Falls keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, ist der Kunde:in verpflichtet, sämtliche Speisen und Getränke des Restaurant Gertrudhof's zu beziehen. Ansonsten wird ein im Voraus vereinbartes Zapfengeld in Rechnung gestellt. Es ist nicht gestattet Speisen und Getränke, welche nicht vom Restaurant Gertrudhof verkauft wurden im Restaurant oder auf dem Gelände des Restaurant Gertrudhof's zu konsumieren. Die Mindestkonsumation über den Mittag beträgt CHF 30.00. Am Abend sind es CHF 50.00 pro erwachsene Person.

15. Epidemie/ Pandemie (z.B. COVID-19)

Das Restaurant Gertrudhof hält sich strikt an die behördlichen Vorgaben zum Schutz der Gäste und Mitarbeitenden während einer Epidemie/ Pandemie. Die Schutzmassnahmen können jederzeit durch die Behörden geändert werden und müssen entsprechend laufend angepasst werden. Das Restaurant Gertrudhof garantiert seinen Gästen und Mitarbeitenden einen sorgfältigen Umgang im Bereich der Hygiene und der Schutzmassnahmen. Jeder Gast trägt eine Eigenverantwortung und ist zur Einhaltung der vorgegebenen Schutzmassnahmen verpflichtet. Die entsprechenden Massnahmen werden am Eingang des Restaurant Gertrudhof kommuniziert. Das Nichteinhalten der behördlichen Schutzmassnahmen kann zu einer Wegweisung und einem Hausverbot führen. Der Gast ist für ein daraus entstehenden Schaden am Restaurant Gertrudhof haftbar. Bei Nichteinhaltung der Vorgaben und Massnahmen werden jegliche Haftungsansprüche von Dritten abgewiesen.

16. Anwendbares Recht /Gerichtsstand

Anwendbar auf den Vertrag ist ausschliesslich Schweizer Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Zürich. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. In einem solchen Fall wird die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine sinngemäss ähnliche, aber wirksame Bestimmung ersetzt.

Zürich, Dezember 2024